

Kriterien für die Berufung eines Talentstützpunktes (TSP) im Skiverband Sachsen

Die Erfüllung leistungssportlicher Ziele und Aufgaben erfordert in erster Linie wirksame Strukturen des Sports. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im täglichen Trainingsprozess werden etappenbezogene Trainingsstützpunkte eingerichtet, an denen die personell-inhaltlichen Voraussetzungen für das leistungsorientierte Training gegeben sind.

Der **Talentstützpunkt** ist ein vergebener Status für Vereine mit ausgezeichneter Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den Sportarten Ski-Alpin, Ski-Biathlon oder Ski-Nordisch (Skilanglauf, Skisprung, Nordische Kombination). Er ist ausgerichtet auf die **Etappe des Grundlagentrainings**, organisiert in Talentfördergruppen sowie auf **Formen zur Talentsuche und -erkennung**. In Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten ist auch eine vereinsübergreifende Betreuung/Anerkennung möglich.

Zur Sicherung einer kontinuierlichen und qualitativen Nachwuchsentwicklung hat der Skiverband Sachsen Kriterien erarbeitet, die für eine Berufung zum Talentstützpunkt anzustreben sind:

I. Training und Kaderstruktur im Grundlagentraining, Altersbereich bis S13

- Regelmäßige Betreuung von Sportlern mit perspektivischen Leistungsvoraussetzungen
- Gewährleistung von wöchentlich mindestens zwei Trainingseinheiten für die Talentfördergruppensportler durch lizenzierte ÜL/Trainer
- Stabile Konzentration von E-Kader und/oder D- Kaderathleten
- Delegation von Perspektivkadern an eine sportbetonte Schule und dem damit verbundenen Wechsel an den LSP
- Regelmäßige Teilnahme der Talentfördergruppensportler bei regionalen und landesweiten Wettkämpfen des SVS im Sommer und Winter

II. Organisationsstruktur im angegliederten Verein (betrifft den gesamten Kinder- und Schülerbereich)

- Organisierte Nachwuchsstruktur im Verein im Kinder- und Schülerbereich
- Zugang zu Sportstätten im Sommer und Winter
- Vorhandene Trainer/ÜL-Struktur (lizenzierte Trainer und Übungsleiter)
- Durchführung von Nachwuchswettbewerben/ -wettkämpfen im Sommer und/oder Winter, deren Inhalte mit dem Landestrainer der Disziplin abgestimmt sind
- Maßnahmen des Vereins zur Talentsichtung und Talentgewinnung, mit dem Ziel Vereinseintritte zu erreichen (z.B. Kindergarten-, Schulkooperationen)
- Teilnahme der Übungsleiter und Trainer an Weiterbildungen und disziplinspezifischen Beratungen des Skiverbandes Sachsen

Bei der Neubeantragung können Abstriche zugelassen werden, um dem Stützpunkt Entwicklungschancen einzuräumen. Können bestehende Stützpunkte bestimmte Kriterien nicht mehr erfüllen, werden sie über die Landestrainer darüber informiert, in welchen Zeitraum festgelegte Ziele zu erreichen sind, andernfalls kann der TSP-Status nicht verlängert werden.



Unterstützung durch den LSB und SVS für Talentstützpunkte

Anerkannte Talentstützpunkte können durch den Landessportbund Sachsen und den Skiverband Sachsen verschiedene Formen der Unterstützung erhalten:

- Honorar für Trainer/ Übungsleiter
- Anteilige Sportstättenförderung über den LSB
- Trainingsmethodische Unterstützung durch den Landestrainer
- Organisatorische und trainingsmethodische Unterstützung durch die Regionaltrainer
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit durch die Geschäftsstelle des SVS

Grundlage für die Beantragung als Talentstützpunkt ist eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit. Der Antrag wird durch die Vereine an den Skiverband Sachsen eingereicht, vom ihm geprüft und bestätigt. Der Antragsprozess wird durch die Landestrainer begleitet. Die Anerkennung der TSP erfolgt durch eine Urkunde des LSB für jeweils ein Jahr.

Chemnitz, Mai 2017

Skiverband Sachsen